

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 16. Mai 2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 18. April 2024
4. Bürgeranfragen
5. Grundsatzbeschluss zur Notwendigkeit der Umsetzung und der sich daraus ergebenden Finanzierung des Vorhabens „Umbau und Sanierung Kita Spatzenhaus Bad Dübener“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Entwurfsplanung zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Kita Spatzenhaus Bad Dübener“
7. Beratung und Beschlussfassung über Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Bad Dübener „Wohnbaufläche Waldstraße Süd“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung für die „Freianlagengestaltung und Sanierung Mischwasserkanal auf dem Schulhof der Oberschule Bad Dübener“
9. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege der Grünanlagen im Kurpark Ost / Kurgarten (einschließlich Parkstraße)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege der Grünanlagen im Kurpark West (einschließlich teilweise Parkstraße)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege Grünanlagen im Burggarten und Burgvorplatz
12. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 für den Vertrag zur Unterhaltungspflege Grünanlagen im Industrie- und Gewerbegebiet PEE-WEE
13. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am HEIDE SPA“ in Bad Dübener
14. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am NaturSportBad“ in Bad Dübener
15. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes am Bootsanleger“ in Bad Dübener
16. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung des „Wohnmobilstellplatzes an der Obermühle“ in Bad Dübener
17. Antrag der CDU Fraktion – Grundsatzentscheidung zum Bau einer 2-Feld-Sporthalle in der Durchwehnaer Straße
18. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 18. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-51-1140

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener ermächtigt die Bürgermeisterin unter Aufhebung des Beschlusses vom 17. November 2023, Beschluss Nr. 7-46-1108, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates im Jahr 2024 wie folgt mit „JA“ zu zustimmen: „Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Auf-

sichtsrat entsandt werden. Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages einschließlich des Landrates oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich und in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, besetzt werden können.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates einschließlich des Bürgermeisters oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich und in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, besetzt werden können.

Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen.“

Beschluss-Nr. 7-51-1141

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt der Aufhebung des Betriebsführungsvertrages des Jugendintegrationscamps (JIC), NaturSportBad (NSB) mit Pachtvertrag Kiosk mit Biergarten zum 30. April 2024 zu.

Beschluss-Nr. 7-51-1142

Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und zur Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzcher Straße“ der Stadt Bad Dübener sowie zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 15. März 2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 27. März 2024 wird gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig holt die Stadt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 BauGB ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlage zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Gemarkung Bad Dübener, Flur 5 liegenden Flurstücke 548/2 und 550/2 sowie das in der Gemarkung Bad Dübener, Flur 11 liegende Flurstück 71/2, mit einer Fläche von insgesamt etwa 1,7 Hektar.

Beschluss-Nr. 7-51-1143

Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Erneuerung der Netzwerkverkabelung/Technische Gebäudeausrüstung Instandsetzung der Fassade im beziehungsweise am Rathaus Bad Dübener“

Beschluss-Nr. 7-51-1144

Verordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2024 (Sperrzeitverordnung)

Beschluss-Nr. 7-51-1145

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2024

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 7-51-1146

Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges FORD Transit Custom 320 L2 für den Hausmeisterpool der Stadt Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-51-1147

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion Bürgerkreis zur Bildung eines Jugendparlaments ab 1. Juli 2025 zu.

Beschluss-Nr. 7-51-1148

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion „Wir für Bad Dübén“ zur Aufhebung von Einzelmaßnahmen aus dem Energiesparmaßnahmenprogramm der Frühwarnstufe zu.

Briefwahlbüro zur Europawahl und den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

Das Briefwahlbüro ist ab Dienstag, den 21. Mai bis Freitag, den 7. Juni 2024 zu den nachfolgend genannten Zeiten, im Rathaus, Zimmer 08 geöffnet:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Am Freitag, den 7. Juni 2024 gelten davon abweichend folgende Öffnungszeiten: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr.

Stadtverwaltung Bad Dübén

Wahlbekanntmachung

- Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Bad Dübén gleichzeitig die Europawahl, die Stadtratswahl, die Kreistagswahl sowie die Ortschaftsratswahlen in den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Bad Dübén ist in folgende acht allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12 04849 Bad Dübén	barrierefrei
2	HEIDE SPA Hotel & Resort	Bitterfelder Straße 42 04849 Bad Dübén	barrierefrei
3	Hort Biberburg	Schmiedeberger Straße 13 E 04849 Bad Dübén (Zugang über Windmühlenweg/Oberschule)	barrierefrei
4	Neubert Orthopädie-Technik	Reinharzer Straße 20 A 04849 Bad Dübén	barrierefrei
5	Wohnungsbau-gesellschaft Bad Dübén mbH	Schmiedeberger Straße 56 04849 Bad Dübén	barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 04849 Bad Dübén ST Wellaune	barrierefrei
7	Bürgerhaus Schnaditz	Lindenallee 2 04849 Bad Dübén ST Schnaditz	barrierefrei
8	Bürgerhaus Tiefensee	Zur Alten Schule 12 04849 Bad Dübén ST Tiefensee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum bis zum 19. Mai 2024 übersendet worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für

Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden für die Europawahl und die Kommunalwahlen getrennte Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 15.00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) zusammen:

- Briefwahlvorstand Europawahl:
Stadtverwaltung Bad Dübén, Flur vor Zimmer 08, Markt 11, 04849 Bad Dübén
- Briefwahlvorstand Kommunalwahlen:
Stadtverwaltung Bad Dübén, Ratssaal, Markt 11, 04849 Bad Dübén

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede/jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.
Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Stadt Bad Dübener	gelb
Ortschaftsratswahl	Stadtteil Wellaune	grün
	Stadtteil Schnaditz	grün
	Stadtteil Tiefensee	grün
Kreistagswahl	Landkreis Nord-sachsen/Wahlkreis IV	rosa

Jede Wählerin/jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat, Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerberinnen/Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältniswahl/ Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Stadt Bad Dübener	Verhältniswahl
Ortschaftsratswahl	Stadtteil Wellaune	Mehrheitswahl
	Stadtteil Schnaditz	Mehrheitswahl
	Stadtteil Tiefensee	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Landkreis Nord-sachsen/Wahlkreis IV	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite

der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlbezirks/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlbezirks/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Bad Dübener, den 3. Mai 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Polizeiverordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2024

Auf der Grundlage des § 35 Gesetz über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, dem 31. Mai 2024, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 2. Juni 2024, 18.00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübén für folgende Bereiche:

1. Marktplatz
2. Altstädter Straße
3. Markt (Straße)
4. Kirchstraße
5. Baderstraße
6. Paradeplatz.

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Es ist verboten:

1. Hunde in geschlossene Veranstaltungsräume, die öffentlich zugänglich sind (Festzelte, Gaststätten u.ä.), mitzunehmen. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr außerhalb von Gebäuden Behältnisse aus Glas und/oder Keramik mitzuführen (z. B. Biergläser und -flaschen).
3. die Abgabe von Behältnissen aus Glas und/oder Keramik als Gewinn (Preis) einer Tombola oder einer anderen Art Vergnügungsgeschäfte (Schießbuden, Ringe werfen u. ä.) von 20.00 bis 6.00 Uhr
4. politische Werbung zu veranstalten und Flugblätter mit politischem Inhalt zu verteilen.

Folgende Festlegungen sind einzuhalten:

1. Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen, insbesondere Hydranten sind freizuhalten; bei Fluchtwegbreiten von 5 Metern sind Aufbauten bis 3 Meter Höhe zulässig; bei Rettungsgassen von 7 Metern ist eine Aufbauhöhe von 5 Metern möglich. Die Höhe der Aufbauten darf nicht überschritten werden. Rettungswege sind ständig freizuhalten.
2. Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.
3. Es gilt die verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 Absatz 2 StVO. Die verkehrsrechtliche Erlaubnis kann in der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Bad Dübén kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Gaststätteninhaber oder Inhaber einer Gestattung bzw. Reisegewerbekarte erhalten entgegen § 3 Absatz 1 die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher ist jedoch nicht gestattet.

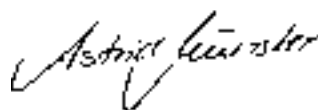
§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der im § 3 aufgeführten Vorschriften dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 25 Euro bis höchstens 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtl. Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübén, den 19. April 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Verordnung der Stadt Bad Dübén zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübén 2024 (Sperrzeitverordnung)

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz SächsGastG) vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl S 198) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén folgende Sperrzeitverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 31. Mai 2024, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 2. Juni 2024, 18.00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübén für folgende Bereiche:

1. Marktplatz
2. Paradeplatz.

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 2.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

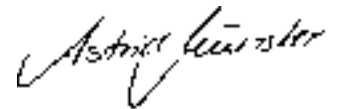
§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Absatz 1 Nr. 8 SächsGastG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften im § 3 dieser Verordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 25 Euro bis höchstens 7.500 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft

Bad Dübén, den 19. April 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Versteigerung

Das Fundbüro der Stadtverwaltung Bad Dübén plant eine Versteigerung durchzuführen. Es werden **nur Fahrräder** versteigert.

Die Versteigerung wird durchgeführt am **Samstag, dem 25. Mai 2024 um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz, Rathaushof**.

Interessierte Personen können die Fahrräder vorher ab 9.00 Uhr auf dem Rathaushof besichtigen.

Bis zum 17. Mai 2024 können die ehrlichen Finder, die von Mai 2020 bis Dezember 2023 Fahrräder im Fundbüro abgegeben haben, Ihre Ansprüche noch geltend machen.

Stadtverwaltung Bad Dübén
Fundbüro

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt am Freitag, den 31. Mai 2024 fällt aufgrund des Stadtfestes aus!



KonzertLesung Christoph Hein & Wenzel mit Band

FREITAG, 7. JUNI 2024 um 19.30 Uhr | Einlass 18.30 Uhr
Bürgersaal im „Albert-Schweitzer-Forum“, Durchwehnaer Str. 62 | 04849 Bad Düben

Karten zum Preis von 28 Euro (freie Platzwahl) sind in unserer
Touristinformation zu den Öffnungszeiten oder bei Eventim (www.eventim.de) erhältlich.



VERANSTALTUNGEN MAI

bis 05.07.

10.00 – 15.00 **Sonderausstellung** „Perspektivwechsel – Natura 2000 erleben vor unserer Haustür“, Eintritt frei, www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus

08.05.

17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

09.05.

ab 18.00 **Kultureller Mitropaabend** mit „Open Stage“, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

10.05.

15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof

17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen in gemütlicher Mitropa-Atmosphäre, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

18.00 – 20.00 **„Die Heimat hat es mir erzählt“**, interkulturelle Perspektiven im Rahmen des „Aktionstages Ortschronisten, Heimatforscher, Heimatmuseen und -stuben“, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

12.05.

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle

13.05.

18.30 – 20.00 **Klangraum**, freies Musizieren mit Ivonne Koch, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

15.05.

17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

18.30 – 20.00 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

17.05.

15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof

17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen in gemütlicher Mitropa-Atmosphäre, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

19.00 **„Kampf der Geschlechter“** mit dem Magdeburg-Theater, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha Zentrum Vortragsraum

19.05.

10.00 – 17.00 **Offenes Traditionskabinett** anlässlich des Internationalen Museumstages, Traditionskabinett der FFW Bad Düben (Bitterfelder Straße 17)

11.00 – 17.00 **Beteiligung** am 47. Internationalen Museumstag, >Happy Museum<, Eintritt frei, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

15.00 **Ausstellungseröffnung**: „Aus dem Schaffen von Paul Haffner (1874-1965) – Maler, Zeichner, Illustrator“, Eintritt frei, Ausstellung bis 16.03.2025, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

20.05.

10.00 – 17.00 **Mühlentag**, Programm folgt, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle/Bockwindmühle

22.05.

17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

18.30 – 20.00 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

19.00 **Multimediovortrag** „Norwegen“ mit Jörg Hertel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha Zentrum Vortragsraum

24.05.

15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof

25.05.

09.00 – 14.00 **Trödelmarkt**, für Verpflegung ist gesorgt, Anmeldeformulare und Informationen über Frau Anders, www.bad-dueben.de (Veranstaltungen), Marktplatz

09.00 – 22.00 **Wein- und Kunstfest**, Weinverkostung, Kunsthandwerk und künstlerische Mitmach-Aktionen auf Spendenbasis für Erwachsene und Kinder, weitere Infos und Standanmeldung möglich (Tel.: 0176 / 56995704 oder E-Mail: mail.johsa@gmail.com), KUNSTRAUMEins (Paradeplatz 1)

26.05.

09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“ mit Stadtführer Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang

14.00 – 16.00 **Kurkonzert** mit „Trouble Ahead“, Rhythm'n'Blues der späten 1940er bis frühen 1960er Jahre, Swing, West Coast Jump, Soul, Surf und die ungeschliffenen Klänge von Chicagos Blues, Mühlencafé geöffnet (14 – 17 Uhr), www.museumsdorf-duebener-heide.de, www.bad-dueben.de, Obermühle

27.05.

18.30 – 20.00 **Klangraum**, freies Musizieren mit Ivonne Koch, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

28.05.

19.00 **Konzert** „Eine Reise mit Banjo und Gitarre nach Amerika“ mit Wolfram Wischott, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha Zentrum Vortragsraum

29.05.

17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

18.30 – 20.00 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

30.05.

„Goldener Teddy“, Sommersportfest der Vorschulkinder, www.sv-bad-dueben.de, Sportanlagen Bundespolizei

31.05. – 02.06. Stadtfest, www.stadtfest-bad-dueben.de, Innenstadt

31.05.

15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof

17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen in gemütlicher Mitropa-Atmosphäre, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof

19.00 **Musik** mit dem Volkschor Eilenburg, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha Zentrum Vortragsraum

19.30

„Fermate – Innehalten zum Monatsende“, Konzert für Orgel und Saxophon mit Lena Ruddies und Frank Liebsche, Eintritt: 6 € an der Abendkasse, www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai